

Beschlussprotokoll

der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, 2. Februar 2016 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 24.11.2015
Genehmigung des Protokoll aus der Sitzung vom 15.12.15
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 5: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
Punkt 6: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Feuerwehrgerätehaus Usenborn
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 1
Punkt 7: Kommunalinvestitionsprogramm (KIPG Landesprogramm) und
Kommunalinvestitionsprogramm (KinvFG Bundesprogramm)
hier: Projektliste der Stadt Ortenberg
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 2
Punkt 8: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
hier: Produkt 05.03.01 – Unterbringung von Asylbewerbern
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 3
Punkt 9: Antrag der FWG-Fraktion – Resolutionsantrag – Frühkindliche Bildung fördern,
gebührenfreie KiTa-Plätze in ganz Hessen für alle Hessen
Drucksache Nr. 4
Punkt 10: Bekanntgabe Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2016 durch die
Kommunalaufsicht des Wetteraukreises mit Schreiben vom 29.01.16.

Anwesend: 27 Stadtverordnete

Schrifführer: Herr Steiper

Punkt 1:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:

Der Tagesordnungspunkt 10 lautet somit neu:

Bekanntgabe Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2016 durch die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises mit Schreiben vom 29.01.16.

Die so geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Punkt 3:

Das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.15 wird genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.15 wird genehmigt.

Punkt 4:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender **Beschluss:**

Der Magistrat der Stadt Ortenberg beschließt, gem. den §§ 1 (3) und 2 (1) BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrrätehaus Usenborn“ in der Gemarkung Usenborn.

Punkt 7:

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. Folgendes Projekt soll im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG Landesprogramm) umgesetzt werden:

Es stehen 253.285,-€ Fördermittel (Darlehen) zur Verfügung (80% Tilgung durch das Land , 20% Tilgung und Zinsen Stadt Ortenberg)

Fördervoraussetzung: Verbesserung der Mobilität (insbesondere Instandhaltung und Sanierung von Straßen und Fußgängerwegen, Neuerrichtung, Instandhaltung und Sanierung von Radwegen, Verbesserungen im ÖPNV, Elektromobilität, Herstellung der Barrierefreiheit)

1.1. Projekt:

- **Marktbrücke, Rettungsbrücke über der Nidder zwischen Herrngarten und Anbindung an die L3184 und B275**
- **Kosten: 288.000,-€**

Summe Land: 288.000,- €

2. Folgende Projekte sollen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KinvFG Bundesprogramm) umgesetzt werden:

Es stehen 747.389,-€ Fördermittel zur Verfügung (90% Zuschuss Bund, 10% Eigenanteil Stadt Ortenberg)

Fördervoraussetzung: Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen

2.1. Effolderbach: Alte Schule > Sanierung der Dachdeckung, Erneuerung der Fensteranlagen, Austausch Ölkessel durch Holzpelletanlage

Kosten: 200.000,-€

2.2. Gelnhaar: Dorfgemeinschaftshaus > Erneuerung der Fensteranlagen im Saal und Eingangsanlage

Kosten: 80.000,-€

2.3. Lissberg: Kindergarten und Alte Schule (Bürgerstiftung) >Einbau einer gemeinsamen Wärmeerzeugungsanlage (regenerative Energie = Holzpellet)

Kosten: 80.000,-€

2.4. Lissberg: Burganlage > Sanierung der Duschanlage auf dem Zeltplatz

Kosten: 50.000,-€

2.5. Usenborn: Dorfgemeinschaftshaus > Austausch der Ölkesselanlage durch Holzpelletanlage

Kosten: 80.000,-€

2.6. Selters: Dorfgemeinschaftshaus und Wohnhaus Millionenweg > Austausch der Ölkesselanlage durch eine zentrale Holzpelletanlage

Kosten: 80.000,-€

2.7. Ortenberg: Marktplatz vor dem Bürgerhaus > Austausch der Straßenbeleuchtung durch LED- Beleuchtung mit kombinierter Ladestation für E-Bikes und PV-Paneel

Kosten: 50.000,-€

Fördervoraussetzung: Städtebau, einschl. altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch ÖPNV), Brachflächenrevitalisierung

2.8. Eckartsborn: Dorfgemeinschaftshaus > Barrierefreier Zugang (2. Rettungsweg) mit Behinderten-WC Anlage und Garderobe als Anbau

Kosten: 100.000,-€

2.9 Bergheim: Anbau Behinderten-WC Anlage an das Backhaus Bergheim

Fördervoraussetzung: Lärmbekämpfung

2.10. Selters: Planung Ortsdurchfahrt Selters B275

Kosten: 15.000,- €

Summe Bund: 735.000,-€

Summe Land- und Bundesprogramm: 288.000,-€ + 735.000,-€ = 1.023.000,-€

Es werden folgende Ergänzungsanträge der Fraktionen aufgenommen.

1. Antrag der SPD-Fraktion

Ergänzung der Prioritätenliste mit der Maßnahme Beleuchtung des Fußweges im Baugebiet Wippenbach.

2. Anträge CDU-Fraktion

1. Aufnahme energetische Sanierung Altes Rathaus Kernstadt Ortenberg als Listenergänzung.
2. Errichtung von Hot-Spots (WLAN) auf dem Marktplatz und im Freibad Ortenberg ebenfalls Ergänzungsmaßnahme zur vorgeschlagenen Liste.

3. Antrag FWG-Fraktion

Aufnahme als Ergänzung zur vorliegenden Liste, Bau eines Radweges von Bergheim nach Bleichenbach mit eventueller Weiterführung nach Büdingen-Büches.

4. Prüfanträge der FWG-Fraktion

1. Prüfung der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Kanal im Stadtgebiet in das kommunale Investitionsprogramm und
2. Prüfung zur Durchführung der im Investitionsprogramm enthaltenen Sanierungsmaßnahmen Heizung in verschiedenen Objekten mit Pelletheizung im Contractingverfahren.

Punkt 8:

Ohne Wortmeldungen ergeht folgender **Beschluss:**

Die Überplanmäßige Aufwendung im Produkt 05.03.01 – Unterbringung von Asylbewerbern - in Höhe von 51.000,00 Euro zur Deckung der allgemeinen Aufgaben in diesem Bereich, für das Haushaltsjahr 2016, wird wie folgt genehmigt.

Konto:

603020 (Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel)	- 3.000,00 Euro
605100 (Strom)	- 5.000,00 Euro
605400 (Heizöl)	- 5.000,00 Euro
606300 (Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen)	- 12.000,00 Euro
607001 (Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel)	- 1.000,00 Euro
670002 (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen)	- 34.000,00 Euro
	<hr/>
	60.000,00 Euro

Die Mehraufwendungen werden durch die Mehrerträge für die weitere Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet gedeckt. Hier sind Mehrerträge in Höhe von 100.000,00 Euro realistisch zu erwarten.

Punkt 9:

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das Volksbegehren „Gebührenfreie KiTa-Plätze in ganz Hessen“.

Punkt 10:

Ohne Beschlussfassung.